

Aktennotiz zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie

I. Arbeitsrechtliche Folgen^{1,2,3,4,5}

a) Rechte des Arbeitnehmers

- Arbeitnehmer dürfen bzw. müssen zu Hause bleiben, wenn:
 - sie am Coronavirus erkrankt sind → Entgeltanspruch bleibt bestehen s.a. III. b)
 - der Betrieb auf Veranlassung des Arbeitgebers geschlossen wird → Entgeltanspruch bleibt bestehen s.a. III. a)
 - der Betrieb auf externe Veranlassung (bspw. behördliche Anordnung) geschlossen wird → Entgeltanspruch bleibt bestehen s.a. III. c)
 - für sie, bspw. wegen Auftragsmangels, Freistellung angeordnet wurde → Entgeltanspruch bleibt bestehen s.a. III. a)
 - für sie Quarantäne angeordnet wurde → Entgeltanspruch entfällt s.a. III. c)
 - sie Ihre erkrankten bzw. von Kindergarten/Schule freigestellten Kinder betreuen → Entgeltanspruch entfällt in der Regel

b) Pflichten des Arbeitgebers

- Schutz des Arbeitnehmers vor gesundheitlichen Gefahren insbesondere bei behördlichen Informationen zu besonderen Gefahren, hierzu zählen:
 - Information über Entstehung und Symptome der Infektion
 - Präventive Gesundheitsvorsorge, Bereitstellung von Hygieneartikeln etc.
 - Vermeidung von Dienstreisen in Risikogebiete

c) Pflichten des Arbeitnehmers

- Information des Arbeitgebers über Kontakt mit Personen, die unter Infektionsverdacht stehen bzw. bereits infiziert sind oder in gefährdeten Gebieten waren
- Auf Anordnung: Leistung von bezahlten Überstunden, wenn dem Betrieb Schaden droht

¹ <https://www.handwerk-magazin.de/coronavirus-und-die-folgen-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-fuer-handwerker/150/378/399889>

² Der Betrieb, März 2020, Themenspezial

³ <https://www.bakertilly.de/aktuelles/presse/detailansicht/epidemie-oder-pandemie-arbeitgeber-und-arbeitnehmerrechte-in-zeiten-des-coronavirus.html>

⁴ <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

⁵ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

II. Weitere Risiken durch die Corona-Pandemie^{6,7}

- Insolvenzen in der Lieferkette, s.a. unter III. d)
 - Ausfall von Forderungen
 - Unterversorgung mit benötigten Waren
- Leistungsverpflichtung des Lieferanten entfällt, wenn Erbringung unzumutbar bzw. objektiv für jedermann unmöglich, zum Beispiel bei Personalengpässen aufgrund von Corona
- i.d.R. dann keine gesetzlichen Schadensersatzansprüche an Lieferanten bei Nichtlieferung, da hierfür Verschulden des Lieferanten notwendig, dieses liegt bei einer allgemeinen Ausnahmesituation nicht vor
- Force-Majeure-Klauseln in Verträgen sind zu beachten, hier kann das Risiko bzw. die Chance auf Schadensersatz liegen
- Versicherungen decken in der Regel keine Betriebsunterbrechungen auf Grund von Krankheiten/Pandemien ab
- Ausfall der Geschäftsführung bzw. einzelner „systemrelevanter“ Arbeitnehmer
 - Überarbeitung der Geschäftsabläufe, insb. Schaffung von Vertretungsregelungen
 - Risiko-Management-System (Verfahrensdokumentation)/Betrieblicher Notfallplan

III. Finanzielle Unterstützung^{8,9,10,11,12,13}

a) Kurzarbeitergeld^{14,15,16,17,18}

- Allgemeine Voraussetzungen
 - Vereinbarung mit dem Betriebsrat oder jedem betroffenen Arbeitnehmer

⁶ <https://www.bakertilly.de/aktuelles/presse/detailansicht/coronavirus-ist-ihre-lieferkette-infiziert.html>

⁷ <https://www.bakertilly.de/aktuelles/presse/detailansicht/compliance-in-zeiten-des-coronavirus.html>

⁸ <https://www.handwerk-magazin.de/coronavirus-und-die-folgen-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-fuer-handwerker/150/378/399889>

⁹ <https://www.vrtonline.de/service/aktuelles-old/artikel/artikel/news/corona-virus-im-betrieb/>

¹⁰ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/coronakrise-wirtschaft-101.html>

¹¹ <https://www.vrtonline.de/service/aktuelles-old/artikel/artikel/news/corona-virus-im-betrieb/>

¹² <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html>

¹³ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

¹⁴ https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf

¹⁵ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2020/kurzarbeit-wird-erleichtert-gesetzentwurf-de-bundestags.pdf?__blob=publicationFile&v=5

¹⁶ <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/kurzarbeitergeld-wird-erleichtert.html>

¹⁷ Sozialgesetzbuch III, §§ 95 ff.

¹⁸ <https://www.arbeitsrechte.de/kurzarbeit-voraussetzungen/>

- Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit durch Arbeitgeber
 - Mindestens ein Arbeitnehmer ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt
 - Erheblicher Arbeitsausfall – liegt vor, wenn dieser
 - auf wirtschaftlichen Gründen oder unabwendbaren Ereignis beruht,
 - vorübergehend und nicht vermeidbar ist und
 - mindestens ein Drittel (ab Verkündung des Gesetzes zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld 10%) der beschäftigten Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von mehr als 10% betrifft
 - Die entsprechenden Arbeitnehmer bleiben arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt
 - soll befristet auch für Leiharbeiter gelten
 - Als vermeidbar gilt Arbeitsausfall, der in den Zeitraum von bereits gewährtem Urlaub fällt oder wenn in Abstimmung mit dem Arbeitnehmer bezahlter Erholungsurlaub gewährt werden kann
 - Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld ist beschlossen aber noch nicht verkündet (voraussichtlich bis Anfang April 2020)
 - Rückwirkend ab März 2020¹⁹
- Dauer
- Kurzarbeitergeld wird frühestens ab dem Monat des Eingangs der Anzeige gewährt
 - Kurzarbeitergeld kann grundsätzlich maximal 12 Monate abgerechnet werden
- Höhe
- 60 % bzw. 67 % (sofern ein Kind im Haushalt lebt) der Differenz aus dem Soll-Nettoentgelt und dem Ist-Nettoentgelt (jeweils pauschaliert)
 - Das Kurzarbeitergeld ist steuerfrei § 3 Nr. 2 a) mit Progressionsvorbehalt § 32b Abs. 1 Nr. 1a EStG
 - Sozialversicherungsbeiträge werden zunächst durch den Arbeitgeber alleine gezahlt
- Erstattung
- Gezahltes Kurzarbeitergeld
 - Lt. Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld werden auch die gezahlten Sozialversicherungsbeiträge vollständig erstattet
 - Höhe der Sozialversicherungsbeiträge:
 - Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden vom tatsächlichen Arbeitsentgelt berechnet
 - Kranken-, Pflege- & Rentenversicherungsbeiträge werden von einem fiktiven Brutto inkl. Kurzarbeitergeld berechnet
- Alternativen
- Urlaub
 - Solange der Betrieb geöffnet ist, kann einseitig durch den Arbeitgeber Urlaub angeordnet werden
 - Aber: Arbeitnehmer muss diese Anordnung nicht dulden und kann unverzüglich andere Urlaubswünsche äußern
 - Wird der Arbeitnehmer dennoch in Urlaub geschickt, gilt dies als zusätzlicher bezahlter Urlaub!

¹⁹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/kurzarbeitergeld-corona-101.html>

- Überstundenabbau
 - Solange der Betrieb geöffnet ist, kann einseitig durch den Arbeitgeber Überstundenabbau angeordnet werden, sofern geregelt ist, dass Überstunden nicht bezahlt werden, sondern „abzufeiern“ sind
- Bei beiden Alternativen gilt:
 - Ist der Betrieb geschlossen, können diese Alternativen nicht einseitig angeordnet werden
 - Hat der Arbeitgeber die ihm angebotene Arbeitsleistung schon abgelehnt, können diese Alternativen nicht einseitig angeordnet werden

b) Erstattung nach dem AAG

- Erkrankt ein Arbeitnehmer an COVID-19, gilt wie bei sämtlichen anderen Erkrankungen auch, dass bis zu einer bestimmten Betriebsgröße die Lohnfortzahlung maximal sechs Wochen erstattet wird

c) Entschädigung nach dem IfSG²⁰

- Arbeitnehmer
 - Bei angeordneter Quarantäne bzw. einem Berufsverbot ohne Arbeitsunfähigkeit ist keine Lohnfortzahlung nach dem EFZG zu leisten
 - Der Arbeitnehmer hat jedoch Anspruch auf Entschädigung, diese Entschädigung ist bis zu sechs Wochen vom Arbeitgeber zu bezahlen
 - Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstaussfall, i.d.R. dem Netto-Entgelt
 - Sozialversicherungsbeiträge sind ebenfalls zunächst durch den Arbeitgeber zu zahlen
 - Auf Antrag werden die Entschädigung und die Sozialversicherungsbeiträge vom Bundesland erstattet
- Unternehmer
 - Bei eigener Quarantäne:
 - die obigen Ausführungen gelten entsprechend, die Entschädigung beträgt pro Monat ein Zwölftel des Arbeitseinkommens des letzten Jahres
 - Ist der Betrieb durch den Ausfall des Unternehmers in der Existenz gefährdet, können u.U. Betriebskostenzuschüsse zu entstehenden Mehraufwendungen gewährt werden
 - Bei eigener Erkrankung:
 - Erstattung aus Krankentagegeld- bzw. Ertragsausfallversicherung prüfen
 - Bei Betriebsschließung bzw. Auftragsverlusten aufgrund von Maßnahmen zur Infektionseindämmung durch Behörden:
 - eine Entschädigung bei nicht unwesentlichen Vermögensnachteilen ist lt. einer Minderheitsmeinung ggf. möglich²¹
 - nur Aufwendungsersatz, keine Entschädigung für entgangenen Gewinn

²⁰ Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, §§ 54 ff.

²¹ <https://www.ksb-intax.de/blog/corona-iii-ansprueche-gegen-die-oeffentliche-hand-bei-corona-bedingter-veranstaltungsabsage/>

- hierzu gibt es allerdings wenige bis keine Rechtsprechung, die Rechtsgrundlage ist zunächst als Verhütungsvorschrift zu verstehen, nicht als Eindämmungsvorschrift, daher ist eine Entschädigung lt. herrschender Meinung unwahrscheinlich²²
- Bei Betriebsschließung verlieren Arbeitnehmer Ihren Lohnanspruch grundsätzlich nicht. Auf die Ausführungen zum Kurzarbeitergeld (III. a)) wird verwiesen, dieses ist spätestens jetzt zu beantragen.
- Freiwillige Betriebsschließungen/Freistellungen ohne Grund führen nicht zu einem unabwendbaren Ereignis und daher nicht zu Kurzarbeit
- Ertragsausfallversicherungen schließen Pandemien in der Regel nicht mit ein

d) Fördermittel bei Liquiditätsproblemen/Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau²³

- Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums
 - für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen: Tel.-Nr. 030 18615 1515
 - für Fördermaßnahmen: Tel.-Nr. 030 18615 8000
- Kreditanstalt für Wiederaufbau^{24,25}
 - Unternehmen die länger als fünf Jahre am Markt sind:
 - Erhöhung von Umsatzgrenzen und Risikoübernahme der KfW bei Betriebsmittel- und Wachstumskrediten
 - Temporäre Erweiterung des Wachstumskredits auf allgemeine Unternehmensfinanzierung
 - Unternehmen die weniger als fünf Jahre am Markt sind
 - Risikoübernahme beim Gründerkredit wird erhöht
 - Für beide Unternehmensformen wird je ein Sonderprogramm aufgelegt
 - Bei Finanzierungsanträgen ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Masse an Anfragen die Bearbeitungszeiten verlängert sind, daher sollten:
 - Anträge bei Bedarf schnellstmöglich gestellt werden → keine Antragstellung erst nachdem sämtliche Liquiditätsreserven aufgebraucht sind
 - Sämtliche relevanten Unterlagen wie bspw. Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Planungsrechnungen etc. von Beginn an eingereicht werden
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht unter gewissen Umständen geplant²⁶

²² <https://verfassungsblog.de/corona-entschaedigungsrechtlich-betrachtet/>

²³ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

²⁴ <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

²⁵ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/coronakrise-wirtschaft-103.html>

²⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/kurzarbeitergeld-corona-101.html>

e) Steuerliche Förderungen²⁷

- Anpassung der laufenden Vorauszahlungen (ESt/ GewSt/ KSt)
 - Prognose der Gewinnzahlen 2020 notwendig
- Stundung von Steuerzahlungen soll erleichtert werden
 - Insbesondere Umsatzsteuer und Versicherungssteuer sowie bspw. die Energiesteuer
- Bei direkt von Corona betroffenen Unternehmen soll auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet werden

f) Zuschüsse zur Unternehmensberatung²⁸

- Keine besondere Hilfe, die aufgrund des Corona-Virus eingeführt wurde
- Bezuschusst werden Kosten für allgemeine oder spezielle Unternehmensberatung bis zu einer Höhe von 3.000 € mit 90%

g) Alternative Leiharbeit im Agrarsektor/Lebensmitteleinzelhandel^{29,30}

- Aufgrund der gestiegenen Arbeitsnachfrage aus dem Agrarsektor und dem Lebensmitteleinzelhandel, kann überlegt werden Arbeitnehmer parallel zur Kurzarbeit für die Arbeit im Agrarsektor oder Lebensmitteleinzelhandel freizustellen

²⁷ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html

²⁸

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

²⁹ https://www.focus.de/finanzen/news/arbeitsmarkt/spargel-ernten-statt-teller-waschen-sollen-bauern-bei-ernte-helfen-regierung-will-koeche-und-kellner-aufs-feld-schicken_id_11774523.html

³⁰ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/lionel-souque-rewe-chef-will-mit-aushilfen-die-warenversorgung-trotz-coronakrise-sichern/25648012.html?ticket=ST-84525-2GekDJxEli1jHStufIZ0-ap1>